





## Allgemeine Hinweise und Erklärungen

### Welche Möglichkeiten für einen Anlagewechsel gibt es?

Die möglichen Änderungen Ihrer Anlage sind in § 14 AVB geregelt.

### Maximale Anzahl der einschließbaren Anlagen

In Ihrem Vertrag können Sie unabhängig von der Anlageform insgesamt bis zu 10 Anlagen halten bzw. besparen. (§ 5 Abs. 1 AVB).

### Änderung der Fondsanlage (Basis-Anlage)

**Gemanagte Fondsanlage:** Hierbei wird das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage entsprechend der Aufteilung in dem ausgewählten gemanagten Depotmodell umgeschichtet und die Beitragsaufteilung für mögliche Zuzahlungen entsprechend angepasst.

Genauere Informationen zu den gemanagten Depotmodellen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen (§ 14 Abs. 9) oder erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Betreuer.

### Online verfügbare Informationen bei Wahl der gemanagten Fondsanlage

Informationen zu Ihrem Depotmodell (z. B. Wertentwicklung und Portfolioaufteilung) können Sie jederzeit online unter <http://www.zurich.de/fondsinfos/mv> einsehen.

**Individuelle Fondsanlage:** Sie können hierbei das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage ganz oder teilweise – entsprechend Ihrer Fondsauswahl – in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds übertragen.

Welche Fonds für die Anlage bei Ihrem Vertrag zur Verfügung stehen, können Sie im Internet unter [www.zurich.de](http://www.zurich.de) nachschauen. Darüber hinaus können Sie die möglichen Fonds bei Ihrem Berater oder über unseren Kundenservice erfragen.

Mit der Änderung wird automatisch auch die Anlage für künftige Zuzahlungen geändert, sofern nichts anderes beantragt wird.

Der Wechsel innerhalb der gemanagten bzw. individuellen Fondsanlage sowie zwischen gemanagter und individueller Fondsanlage ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich.

### Sie möchten das Rebalancing ein- oder ausschließen.

Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich laufend die Gewichtung des Guthabens der Fonds zueinander. Mit dem Rebalancing wird das Guthaben in dem Verhältnis neu aufgeteilt, das Sie für die Anlage des Beitrags und Überschüsse in Fonds zuletzt mit uns vereinbart haben. Dies geschieht jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres. Bewertungsstichtag ist dabei der Börsentag, der dem Beginn des Versicherungsjahres unmittelbar vorangeht. Sie können jederzeit mit uns ein anderes Aufteilungsverhältnis vereinbaren.

Sie können das Rebalancing jederzeit einschließen oder beenden. Dies geschieht durch einseitige Erklärung, die uns gegenüber abzugeben ist.

Das Rebalancing endet

- mit Beginn der Rentenzahlung sowie
- bei von Ihnen veranlasster Umschichtung des Guthabens

Weder für das Rebalancing noch für dessen Ein- und Ausschluss werden Gebühren erhoben.

### Übertragung von Fondsanteilen in ein Depot bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (Kapitalabfindung, Kündigung, Teilkündigung, Todesfallleistung)

Wenn Sie in der individuellen Fondsanlage institutionelle Fonds wählen, können Sie in der Regel die Anteile nicht in ein Depot übertragen lassen. Das gilt auch für Anteile des Depotgrundmodell Plus. Wir leisten bei den betroffenen Fonds ausschließlich in Euro. Die Versicherungsbedingungen können hier eine andere Regelung vorsehen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Auszahlung in Euro einverstanden sind.

### Zu welchem Termin wird meine Änderung wirksam?

Die Teilentnahme von Guthaben (Teilrückkauf) aus der geldmarktnahen Anlage (Liquiditätsreserve) führen wir zum zurückliegenden Monatsende durch, insbesondere legen wir als Bewertungsstichtag für die Fonds-

anteile den letzten Börsenhandelstag des zurückliegenden Monats (bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags) zugrunde.

Wenn Sie in einem Antrag sowohl die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage als auch aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit wünschen, teilen wir Ihren Antrag in zwei Vorgänge auf: die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage wird zum zurückliegenden Monatsende durchgeführt, die Entnahme aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit führen wir zum Ende des laufenden Monats durch (jeweils bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags).

Bei einer Änderung der Fondsanlage schichten wir Ihr Fondsguthaben untermonatlich um. Der Stichtag für die Preisfestsetzung ist der auf den Antragsingang folgende dritte Arbeitstag nach Eingang Ihres Antrages am Sitz der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL). Das betrifft die zu veräußernden und zu erwerbenden Fondsanteile.

Das gilt auch für Verträge mit Bedingungsgenerationen vor 01/2014. Hier sehen die Vertragsbedingungen eine Änderung nur zum Monatsersten vor. Wenn Sie das nicht wünschen, tragen Sie bitte unter „Bemerkungen“ einen anderen Stichtag für die Preisfestsetzung ein. Ihr Antrag muss uns dann spätestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Stichtag erreichen.

Alle anderen Änderungen führen wir zum nächsten Monatsersten nach Antragsingang aus. Das ist zum Beispiel die Änderung der Beitragsaufteilung oder der Ein-/Ausschluss des Rebalancing. Preisstichtag für diese Änderungen ist der letzte Arbeitstag des Vormonats. Anträge, die später als drei Arbeitstage vor dem nächsten Monatsersten eingehen, führen wir erst zum übernächsten Monatsersten aus.

### Erwerb von Anlagen mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)

Ist zu Ihrem Vertrag eine Anlage mit fester Laufzeit möglich (§ 5 Abs. 1 und § 14 AVB), so wird Ihnen diese über den Sie betreuenden Vertriebspartner, oder direkt von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) angeboten. Innerhalb einer gesonderten Produktinformation werden die verbindlichen Konditionen (u. a. Mindestanlagebetrag, Laufzeit, Garantieleistung und Ausgabeaufschlag [§ 14 Abs. 3]) dokumentiert.

Der Antrag zum Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit muss rechtzeitig vor dem Auflagedatum der Anlage erfolgen (s. a. Änderungsbeginn unten). Nach bereits erfolgter Auflegung der Anlage ist der Erwerb von Anteilsscheinen dieser Anlage nicht mehr möglich.

### Zuzahlung

Sie können zu jedem Monatsersten eine Zuzahlung (§ 9 Abs. 6 AVB) in Höhe von mindestens 300 EUR leisten. Der Betrag wird im Lastschriftverfahren abgebucht und nach Abzug der auf die Zuzahlung fälligen Abschluss- und Verwaltungskosten (§ 5 AVB) in den von Ihnen gewünschten Anlagetopf investiert.

Sofern vor der Zuzahlung die Voraussetzung für die hälftige Besteuerung gegeben war, bleibt diese nur erhalten, wenn nach der Zuzahlung noch eine verbleibende Restdauer von 12 Jahren besteht und die Versicherungsleistung (Kapitalauszahlung) nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Anspruchsberechtigten ausgezahlt wird. Auf eine Rentenzahlung hat die Zuzahlung keine steuerliche Auswirkung.

### Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf)

Nach § 11 AVB können Sie die Auszahlung von Guthaben aus dem Vertrag beantragen. Bei der Entnahme des gesamten Vertragsguthabens erlischt der Vertrag.

### Änderungsbeginn

Der im Antrag genannte Änderungsbeginn (§ 14 Abs. 4 und 10 AVB) gilt nur, wenn er spätestens 4 Arbeitstage vor dem genannten Termin beim Versicherer eingeht. Später eingehende Änderungsanträge werden mit dem nächstmöglichen Änderungstermin durchgeführt.

### Mehrere Änderungen zum gleichen Termin

Mehrere Änderungen zum gleichen Wirksamkeitstermin können einander entgegenstehen. Sind nicht alle Änderungen gleichzeitig umsetzbar, wird ggf. eine Änderung zum nächsten möglichen Termin durchgeführt (Beispiel: Zuzahlung, Fondswechsel und Teilentnahme).

**Gebühren**

Wir können Gebühren für zusätzlichen Verwaltungsaufwand erheben. Die Höhe der Gebühren können Sie aus den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen (§ 22 AVB) ersehen. Die Vermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits irgendwelche Gebühren für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

**Durchschrift des Antrags**

Eine Durchschrift des Antrags ist dem Antragsteller auszuhändigen. Bei Fragen zu Ihrem Produkt oder der Befüllung eines Antrags wenden Sie sich bitte vorab telefonisch an Ihren Ansprechpartner im Kundenservice.

**Weitere Fragen?/Ausfüllhilfe?**

Sofern Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des Formulars wünschen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Berater oder direkt an den Kundenservice. Wir helfen Ihnen gerne weiter!